



► **Nr. VO/2015/02954**  
**öffentlich**

Lübeck, 28.08.2015

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport

**Bearbeitung:** Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

## **Spendenannahme einer Geldspende in Höhe von 25.000 EUR der Possehl-Stiftung für die Errichtung von Hockeyanlagen in der Burgfeldhalle und der Sporthalle der Thomas-Mann-Schule**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.10.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 25.000 Euro für die Errichtung von Hockeyanlagen in der Burgfeldhalle und der Sporthalle der Thomas-Mann-Schule wird angenommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung – zustimmend

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja

### **Begründung:**

#### Annahme einer Spende:

Bei der Spende durch die Possehl-Stiftung handelt es sich um eine Mehrfachspende.

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer Spendensumme von 25.000 Euro die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Leistet ein Geber im Laufe eines Haushaltsjahres mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spende zuständige Organ über die Annahme.

Die Spendensumme der Possehl-Stiftung einschließlich der 25.000 EUR Spende erreicht in 2015 den Wert von 1.121.650 EUR.

Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 25.000 EUR zuständig.

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende über 25.000 Euro für die Errichtung von Hockeyanlagen in der Burgfeldhalle und der Sporthalle der Thomas-Mann-Schule.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegen stehen.

Folgaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2015	2016	2017	2018
Erträge	14.725,00				
Aufwendungen	-14.725,00				
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)	14.725,00	1.472,50	1.472,50	1.472,50	1.472,50
Abschreibungen (AfA)	-14.725,00	-1.472,50	-1472,5	-1472,5	-1472,5
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	14.725,00				
Auszahlungen	-14.725,00				
Gesamtauswirkung Finanzplan	0,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2015	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X	X		

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2015			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	424001 000.4161000	Sportstätten/Erträge Auflösung Sopo aus Zusch.	1.472,50
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	424001 000.5711000	Sportstätten/Abschreibungen auf	-1.472,50
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	424001 999.6817000	Sportstätten/Investitionszusch. Priv. Unternehmen	14.725,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	424001 999.7831000	Sportstätten/Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR	-14.725,00
		Saldo Finanzplan	0,00

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2015	2016	2017	2018
Erträge	10.275,00				
Aufwendungen	-10.275,00				
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)	10.275,00	1.027,50	1.027,50	1.027,50	1.027,50
Abschreibungen (AfA)	-10.275,00	-1.027,50	-1027,5	-1027,5	-1027,5
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	10.275,00				
Auszahlungen	-10.275,00				
Gesamtauswirkung Finanzplan	0,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2015	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X	X		

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2015			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	217001 000.4161000	Gymnasium/Erträge Auflösung Sopo aus Zusch.	1.027,50
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	217001 000.5711000	Gymnasium/Abschreibungen auf	-1.027,50
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	217001 999.6817000	Gymnasien/ Investitionszusch. Priv. Unternehmen	10.275,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	217001 999.7831000	Gymnasien/Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR	-10.275,00
		Saldo Finanzplan	0,00